

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 37 (1962)
Heft: 11

Artikel: Ein neuer Wohnblock der Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft Eglisau
Autor: E.J.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-103416>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein neuer Wohnblock der Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft Eglisau

Auch in Eglisau herrscht, wie anderwärts, fortgesetzt Wohnungsmangel. Die stetige Nachfrage nach Wohnungen veranlaßte die Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft Eglisau, zu ihren bisherigen fünf Sechsfamilienhäusern einen weiteren Block zu erstellen. Das im Kaiserhof noch zur Verfügung stehende Bauland gestattete die Erstellung eines zusammengebauten Blockes mit total zwölf Wohnungen. Im Frühjahr 1961 wurde geplant und beschlossen, am 1. Juli mit den Ausubarbeiten begonnen, und anfangs November war der Bau unter Dach. Der Innenausbau wurde so forciert, daß der Bezug der Wohnungen auf 1. April 1962 möglich war. Die Bauzeit für dieses Zwölffamilienhaus betrug bis zum Bezuge ziemlich genau neun Monate. Nicht fertig waren der Fassadenputz und die Umgebungsarbeiten.

Der Kostenvoranschlag rechnete mit einer Summe von 500 000 Franken inklusive Landerwerb. Die provisorische Bauabrechnung zeigt, daß der veranschlagte Betrag auf keinen Fall überschritten wird, daß trotz der Erfüllung nachträglich geäußerter Wünsche sogar eine kleine Unterschreitung des Voranschlages eintritt.

Die neuen Wohnungen sind nach modernen Grundsätzen erstellt und ausgestattet: freundlich, behaglich, allen Anforderungen in bezug auf Hygiene und Sauberkeit entsprechend, mit eingebautem Bad, die Küchen ausgestattet mit Chromstahl-Spültischen, mit den neuen Therma-Elektroherden und -Kühlschränken sowie mit Küchenschränken über den Kombinationen. Die Warmwasserversorgung erfolgt vom zentralen Boiler im Heizkessel «Compaß» aus. Große Aufmerksamkeit wurde der Lärmvermeidung gezollt. Trittschallübertragung zu vermeiden oder zu vermindern, sind die Betonböden mit Isokorkbahnen isoliert, an den Wänden etwas hochgezogen. Auf die auf dem Isokork liegenden Unterlagsböden kamen Lino-leumbeläge in den Zimmern, während in Küchen und Bad Colovinyl-Hartbeläge verwendet wurden. Sämtliche Wasserleitungen von der Verteilbatterie weg sind in Kupferröhren ausgeführt, die Kaltwasserleitungen weisen zu jeder Wohnung einen separaten Strang auf. Die Verwendung von Kupferröhren gestattet das Weglassen fast sämtlicher Fittings und damit das Ausschalten einer wesentlichen Geräuschquelle. Dadurch, daß für jede Wohnung eine separate Kaltwasserleitung installiert wurde, ist die Geräuschübertragung von

einer Wohnung zur anderen auf ein Minimum beschränkt. Das lästige Geräusch der WC-Spülanlage hört man nicht mehr im ganzen Hause, wie es bei den bisherigen Bauten der Fall war.

Die Wohnzimmer haben eine Fläche von etwa 23 m², Schlafzimmer rund 16 m², Nebenzimmer rund 10 m². Alle Schlafzimmer sind nur vom Wohnzimmer aus zugänglich, also sogenannte gefangene Zimmer. Wir haben die bindende Vorschrift, daß keine Zimmer untervermietet werden dürfen. Die Wohnungen sind also nur für Familienglieder bestimmt, und aus dieser Überlegung heraus sind gefangene Zimmer durchaus erträglich. Diese Art der architektonischen Einteilung erlaubt ein verhältnismäßiges Kleinhalten der Korridore und damit die Möglichkeit der Größergestaltung der eigentlichen Wohnräume. In den Korridoren hält man sich in der Regel nur kurze Zeit auf, nur vorübergehend, während beispielsweise das Wohnzimmer zu längerem Aufenthalt und allen Familiengliedern dienen muß. Das bedingt eine minimale Größe. Auch kostenmäßig wirkt sich diese Bauweise aus, man erreicht damit verhältnismäßig große Wohnräume, ohne den ganzen Baukubus auszuweiten und damit die Baukosten.

Für je sechs Wohnungen steht eine gutausgebaute Waschküche zur Verfügung, enthaltend einen Waschautomaten und einen elektrischen Wäschetrockner. Bei schönem Wetter kann auch ein Wäscheschirm im Freien zum Trocknen der Wäsche benützt werden.

Zu jeder Wohnung gehört ein Keller- und ein Windenabteil, sodann stehen große Abstellräume für Kinderwagen und Velos zur Verfügung, die durch seitliche Außenrampen zugänglich sind.

Das Land wurde von der Gemeinde erworben, per Quadratmeter zu Fr. 6.35, fertig erschlossen. Die Größe des Baugeländes gestattete die Anlage eines geräumigen Parkplatzes und breiter Zufahrtsstraßen, welche durchweg asphaltiert sind, ferner die Anlage einer großen Rasenfläche vor den Gebäuden und eines Kinderspielplatzes hinter den Gebäuden.

Die Gesamtkosten stellen sich annähernd auf 500 000 Franken. An Subventionen werden rund 145 000 Franken erhältlich sein, so daß eine Summe von 355 000 Franken verzinzt werden muß. Die Mietzinse betragen für eine Vierzimmerwohnung monatlich 140 Franken, für eine Dreizimmer-

Sonnenseite des Blocks



Eingangseite des Blocks



